

II.

Anordnung der Vorgesenke gemäß den vorhergehenden Untersuchungen.

14. Für jede Mühlenanlage ist der Zufluß und das Gefälle durch die Natur des Bodens und die Konvenienz der angrenzenden Landbesitzer gegeben. Das Bedürfniß der Konstruktion giebt den Wasserstand h und die horizontale Breite der Schußöffnung b ; beider Produkt in den Zufluß dividirt, giebt die Geschwindigkeit, womit das Wasser unmittelbar vor der Schütze ankommt, $= 2\sqrt{ag}$, hieraus hat man a und aus a und h nach §. 7. q. Bei fließenden Gewässern ergiebt sich die Geschwindigkeit des Wassers, womit es in das Vorgesenske eintritt, $= 2\sqrt{cg}$, aus dem Zustusse, dem Profile und etwanigen Gefälle des Mühlengrabens, und dann bestimmen a, c, h die Gestalt des Vorgesenkes, wobei doch gewöhnlich noch auf vor der Mühle liegende Fahrdämme und Brücken, und allemal auf die Beschaffenheit des Flusses bei den höchsten Fluten Rücksicht zu nehmen ist. An Gewässern, die keinen merklichen Stromstrich haben, und für stillstehend anzusehen sind,